

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des H.orr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Dezember 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungskurserie usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 147.

Der Weihnachtsfeiertage wegen erscheint Nr. 149 erst am 28. Dezember und müssen Bekanntmachungen, Inserate usw. für jene Nummer am 23. Dezember früh mit dem ersten Bestellgange bestimmt bei uns eingehen.

## Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft.

(Schluß)

Interessante Feststellungen im einzelnen bringt der Jahresbericht für 1910 in reichhaltigem statistischen Material, das aber nur bis zum Jahre 1900 in allen Teilen zurückreicht. Immerhin bieten jedoch diese Tabellen und von großer Liebe zur Sache zeugenden sonstigen Zusammenstellungen auch für uns sehr viel Wissenswertes. Denn der Hauptbetriebszweig „Buchdruckerei“ erfährt in diesem Jahresbericht erstmalig eine eingehendere besondere Darstellung. Und mit Recht heißt es in der Einleitung zum statistischen Teile: „Da die Genossenschaft fast das ganze Buchdruckgewerbe umschließt, dürfte sie am besten berufen sein, der geuerblichen Statistik zu dienen und einen zuverlässigen Einblick in die inneren Verhältnisse zu gewähren.“ Das ist nicht zu viel gesagt. Denn bekanntlich ist es dem Tarifamt im vorigen Jahre trotz größter Anstrengungen nicht einmal gelungen, für alle tarifstreuen Druckereien Deutschlands die benötigten Angaben zu erhalten. Das ist bei der Berufsgenossenschaft anders. Ihre Fragebogen müssen ausgefüllt werden, andernfalls von Gefesges wegen Strafen festgesetzt werden können. Der Tarifgemeinschaft fehlen solche Zwangsmittel. Daraus erklärt sich auch, daß die Zahl der von der Berufsgenossenschaftsstatistik erfaßten Betriebe wesentlich höher ist als jene der vorjährigen Tarifamtsstatistik. Es umfaßt zwar die Berufsgenossenschaft auch nicht alle Buchdruckereien Deutschlands, da es noch genug Buchdruckereibetriebe gibt, die nur als Nebenbetriebe einer Firma gelten und infolgedessen einer andern Berufsgenossenschaft unterstellt sind; trotzdem erfaßt sie aber etwa 800 Betriebe mehr als die tarifliche, und zwar 7613 in 2396 Orten, gegen 6830 in nur 1719 Orten der Statistik des Tarifamts.

Die territoriale Einteilung der Buchdruckerberufsgenossenschaft deckt sich bekanntlich im allgemeinen mit der Kreis-einteilung der Tarifgemeinschaft bis auf den Kreis IV a (Saß-Lothringen), der berufsgenossenschaftlich zu Kreis IV (Württemberg, Baden, Pfalz und Hohenzollern) gehört. Die einzelnen Territorien werden nicht Kreise, sondern Sektionen genannt. So ergibt sich der Betriebszahl und der Zahl der Druckorte nach für die einzelnen Sektionen nachstehende Reihenfolge:

Sektion	Bezirk	Betriebe	Druckorte
II	Rhein	1194	350
IV	Stuttgart	884	305
VIII	Berlin	815	49
VII	Leipzig	801	216
V	München	671	257
VI	Halle	608	249
X	Hamburg	577	152
III	Frankfurt a. M.	534	172
I	Hannover	475	105
IX	Breslau	424	149
XI	Stettin	357	172
XII	Posen	333	150

Ein ganz anderes Bild gibt eine Vergleichung der Sektionen nach der Zahl der versicherten Personen und dem auf eine Person entfallenden Jahresdurchschnittslohn. Betrachten wir den letzteren als unseren Interessen näherliegend zuerst, so ergibt die Statistik für das Jahr 1910 mit dem Jahre 1909 folgenden Vergleich: Es betrug der Jahresdurchschnittslohn pro Arbeiter in:

Sektion	1910	1909	Versicherte im Jahre 1910
VIII (Berlin)	1455 Mk.	1422 Mk.	28143
X (Hamburg)	1262	1279	8699
VII (Leipzig)	1176	1167	22645
III (Frankfurt a. M.)	1171	1155	9084
IV (Stuttgart)	1165	1156	15272
I (Hannover)	1118	1098	10085
II (Rhein)	1087	1076	22339
V (München)	1071	1044	12580
VI (Halle)	1015	1000	11856
XI (Stettin)	925	906	5351
IX (Breslau)	910	896	7012
XII (Posen)	878	852	5194

Der Jahresdurchschnittslohn für einen versicherten der Berufsgenossenschaft belief sich bei insgesamt 158260 Personen und 183948563 Mk. Lohnsumme im Jahre 1910 auf 1162 Mk., gegen 1146 Mk. im Jahre 1909.

Außerst lehrreich aber und für die wirtschaftliche Lage der drei Hauptgruppen der Gehilfenchaft: der Handseher, der Drucker und der Maschinenseher, sowie für die Höhe der Gehilfendurchschnittslöhne nach der Größe der einzelnen Betriebe sehr bezeichnend sind folgende Endsummen aus der berufsgenossenschaftlichen Statistik des Jahres 1910. Es ergaben sich danach an Jahresdurchschnittslöhnen für:

in Betrieben	Geh. Mt.	Drucker Mt.	Maschinenseher Mt.
von 1 bis 2 Personen	1216	1246	1566
„ 3 „ 5	1238	1265	1612
„ 6 „ 10	1318	1365	1702
„ 11 „ 25	1390	1440	1782
„ 26 „ 50	1527	1606	1944
„ 51 „ 100	1605	1707	2032
„ 101 „ 300	1761	1797	2184
„ über 300	1952	2012	2376

Ganz deutlich ist aus dieser Zusammenstellung nach Berufsgruppen und Betriebsgrößen zu ersehen, daß für alle Gehilfen ohne Unterschied die Lohnhöhe mit der Größe des Betriebs steigt. In den Kleinbetrieben sind die Löhne am niedrigsten und in den Großbetrieben am höchsten. Die Handseher sind durchweg niedriger bezahlt als die Drucker und die Maschinenseher. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittslohn eines Handsehers in den kleinsten Betrieben und jenem eines Maschinensehers in den größten Betrieben differiert um rund 1160 Mk.; der letztere bezieht also beinahe noch einmal soviel Lohn als der Handseher einer kleinen Druckerei. Besser bezahlt als die Handseher sind durchweg auch die Drucker. Zwischen dem durchschnittlichen Jahreslohn eines Handsehers in einem der kleinsten Betriebe und jenem in einem der größten Betriebe besteht ein Unterschied von 786 Mk., bei den Druckern beträgt diese Differenz 766 Mk. und bei den Maschinensehern 810 Mk. In den Kleinbetrieben der untersten Staffel differiert die durchschnittliche Bezahlung der Drucker und Maschinenseher um 30 bzw. 350 Mk. gegenüber dem Handseher, in den Großbetrieben der obersten Stufe um 60 Mk. bzw. 424 Mk. Bei etwaigen weiteren

Schlußfolgerungen aus diesen Resultaten ist zu beachten, daß sich die berufsgenossenschaftliche Lohnliste nicht nur auf die Angaben des ordentlichen Wochenlohns beschränkt, sondern daß auch sämtliche Überstundenlöhne mit berechnet sind. Daraus dürften im allgemeinen auch die großen Unterschiede in den Durchschnittslöhnen nach Berufsgruppen und Betriebsgrößen zu erklären sein.

Die Größenerhältnisse der Betriebe und die ermittelte Verteilung der versicherten Personen auf die einzelnen Betriebe ergeben folgendes Bild:

Betriebe	1910	1909	Proz.
bis zu 2 Personen	1663	2126	19,4
von 3 bis 5	1814	1701	23,4
„ 6 „ 10	1476	1292	19,3
„ 11 „ 25	1509	1303	19,5
„ 26 „ 50	627	559	8,4
„ 51 „ 100	351	302	4,5
„ 101 „ 300	231	191	2,9
mit über 300	49	39	0,6

Das prozentuale Verhältnis der Gehilfen zu je 100 Gehilfen stellt sich nach den Betriebsgrößen folgendermaßen dar:

in Betrieben	Geh. Prozent	Drucker- Lehrlinge Prozent
bis zu 2 Personen	115,8	49,7
von 3 bis 5	100,0	60,7
„ 6 „ 10	64,9	56,8
„ 11 „ 25	85,8	54,6
„ 26 „ 50	25,8	44,5
„ 51 „ 100	19,2	36,2
„ 101 „ 300	13,0	23,7
über 300	9,2	13,0

Noch klarer treten die Lehrlingsverhältnisse hervor, wenn man die Betriebe in die drei Größenklassen Klein-, Mittel- und Großbetriebe einteilt und gruppenweise die prozentualen Verhältniszahlen der Gehilfen wie der Lehrlinge zur Gesamtzahl der Versicherten (158260) ermittelt. Es waren danach im Jahre 1910

in Kleinbetrieben von 1 bis 10 Pers.	in Mittelbetrieben von 11 bis 50 Pers.	in Großbetrieben von über 51 u. mehr Pers.
an Gehern	13,1	33,7
„ Seherlehrlingen	36,2	35,1
„ Druckern	24,3	31,3
„ Druckerlehrlingen	34,5	38,3

vorhanden. Diese Zusammenstellungen zeigen, daß der Großbetrieb zu einem erheblichen Teil auf die Lehrlingsausbildung verzichtet hat und diese im wesentlichen von Mittel- und Kleinbetrieben gepflegt wird. Für die Berufsgenossenschaft gibt diese Feststellung insbesondere Aufklärung darüber, warum die Gefahrenverhältnisse in den kleineren und mittleren Betrieben erheblich ungünstiger sind als in den Großbetrieben.

Die drei Hauptgruppen verteilen sich auf die einzelnen Betriebsgrößen im Jahre 1910 folgendermaßen:

in Betrieben	Geh. der Betriebe	Drucker der Betriebe	Maschinenseher der Betriebe	Gesamtzahl der Betriebe
mit 1—2 Personen	469	537	5	1663
„ 3—5	1636	1238	41	1814
„ 6—10	3171	1625	183	1476
„ 11—25	7207	2451	739	1509
„ 26—50	6353	1793	827	627
„ 51—100	6595	1769	743	351
„ 101—300	9724	2665	1085	231
„ über 300	5157	1696	460	49

Summa 40372 13674 4083 7720  
Auf die 631 Großbetriebe mit mehr als 50 Personen entfallen demnach 21476 Seher oder 53 Proz. ihrer Gesamtzahl, 6030 Drucker oder 44 Proz., 2288 Maschinenseher oder 56 Proz.; auf die 2136 Mittelbetriebe mit 11—50 Personen kommen 18620

Seher oder 33 Proz., 4244 Drucker oder 31 Proz., 1620 Maschinensetzer oder 39 Proz. und auf die 4953 Kleinbetriebe mit 1—10 Personen 5276 Seher oder 13,6 Proz., 3800 Drucker oder 24 Proz. und 229 Maschinensetzer oder 5,6 Proz. ihrer jeweiligen Gesamtzahl.

Das Ausgabenkonto der Buchdruckerberufsgenossenschaft wird durch Umlagebeiträge der Unternehmer gedeckt. Es waren z. B. dafür im Jahre 1910 im ganzen 958 271 Mk. auszubringen, und zwar auf je 1000 Mk. Lohn 5,20. Im Jahre 1901 betrug dieser Umlagesatz 3,78 Mk. und stieg seither fast ununterbrochen bis zum Jahre 1909 auf 5,41 Mk. Auf eine versicherte Person kommt eine Jahresquote von 6,05 Mk. Von 982 Unternehmern mußten die Beiträge durch Zwangsverfahren eingetrieben werden. Strafen wurden insgesamt 624 verhängt; davon 320 wegen Unterlassung oder verspäteter Einreichung der Arbeiter- und Lohnnachweisung, 102 wegen unterlassener oder verspäteter Anmeldung von Betrieben, 10 wegen unterlassener oder verspäteter Anzeige von Unfällen, 6 wegen unterlassener Lohnbuchführung, 31 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, 153 wegen unterlassener Einreichung des Fragebogens zur Veranlagung des Betriebes und 2 wegen unterlassener Einreichung des Unfallfragebogens. Diese Strafen brachten insgesamt 4283 Mk. ein.

In einer sehr übersichtlich gehaltenen Zusammenstellung erfahren sodann die Gefahrenverhältnisse der Betriebsgrößen eine eingehende Beleuchtung. Es läßt sich daraus erkennen, daß die kleinen Betriebe nach Zahl der Arbeiter wie nach den Lohnsummen eine bedeutend stärkere Entschädigungslast verursachen als die mittleren und großen. Es entfielen nämlich durchschnittlich in den letzten zehn Jahren auf 1000 Arbeiter:

in Betrieben	Unfälle	Entschädigungen
von 1 bis 2 Personen	Proz.	in Mark
3	4,50	630
5	3,30	552
10	3,08	503
25	2,99	491
50	2,08	436
100	2,55	400
300	2,75	520
über 300	2,72	520

Die Zahl der Unfälle, die im Jahre 1910 zu entschädigen waren, besitzerten sich auf insgesamt 3408; davon waren 2936 aus den früheren Jahren. Erwerbsunfähigkeit durch Betriebsunfälle erforderte an Kosten des Heilverfahrens für 322 Personen 21 470 Mk., für Renten an 3263 Verletzte 1 614 000 Mark und an Abfindungen für 55 Personen 21 804 Mk. Todesfälle waren 17 zu entschädigen, und zwar für Sterbegeld mit 1466 Mk., für Renten an 86 Witwen, (wobei selbstverständlich jene von Verstorbenen in früheren Jahren mitzählen) mit 20075 Mk., für Renten an 85 Kinder und Enkel Getöteter mit 15 748 Mk. und Renten an 5 Verwandte der Getöteten mit 758 Mk. Für einen Unfall wurden im Jahre 1910 durchschnittlich 179 Mk. ausgegeben. Seit dem Bestehen der Berufsgenossenschaft wurden 6129 Unfälle entschädigt; davon sind erledigt 2721 oder 44 Proz.

Die Erledigung der Renten ist wie bei allen Berufsgenossenschaften so auch bei der des Buchdruckerberufes ein wunder Punkt für die Versicherten. Allerdings beruht sich die Leitung der Buchdruckerberufsgenossenschaft auf die im Laufe der Jahre sehr zum Nachteil der Versicherten veränderte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts. Es sind danach in den Rentenfestsetzungen seit dem Jahre 1907 ganz erhebliche Wandlungen vor sich gegangen. „Es wird“, so heißt es in Geschäftsberichten der Buchdruckerberufsgenossenschaft für das Jahr 1910 wörtlich, „an maßgebender Stelle mehr und mehr erkannt, daß ein zu weitgehendes Wohlwollen aus der Rentenbemessung ausgeschaltet und dafür eine feste Gerechtigkeit eingehalten werden muß.“ So sei das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung von der früheren Auffassung über den Begriff „Verminderung der Verhältnisse des Rentenempfängers“ wesentlich abgegangen, und die Schiedsgerichte sind dieser veränderten Auffassung gefolgt. Damit sei es den Genossenschaften möglich

geworden, manche nicht mehr durch die Verhältnisse berechnete ältere Rente aufzuheben oder auf das richtige Maß zu führen. Daß wir als die öffentlichen Sachwalter fast der ganzen Gehilfenschaft und somit eines großen Teils der Versicherten in der Buchdruckerberufsgenossenschaft darüber anderer Meinung sind, glauben wir nicht besonders begründen zu müssen. Wir wollen aber die gegensätzlichen Auffassungen nicht in den Vordergrund stellen. Daß die Leitung der Berufsgenossenschaft das Bestreben hat, die finanzielle Belastung ihrer Mandatgeber durch die Unfallversicherung auf das äußerste Minimum zu beschränken, mag von ihrem Standpunkt aus berechtigt sein; ob das aber im Interesse derjenigen liegt, die durch Betriebsunfälle in ihrer beruflichen Laufbahn gehemmt werden, ist eine andre Frage, die wir nicht näher prüfen wollen. Wir können das um so eher unterlassen, als sich die Buchdruckerberufsgenossenschaft darauf berufen kann, daß von 566 Streifsachen zwischen ihr und Versicherten — bei 1293 berufsunfähigen Entschädigten im Jahre 1910 überhaupt — von den Schiedsgerichten über vier Fünftel zu ihren Gunsten entschieden wurden und nur 93 im Sinne der Versicherten. Verhältnismäßig ebenso günstig schnitt die Genossenschaft bei den Rekursen an das Reichsversicherungsamt ab. Sie hatte demnach für die Handhabung ihrer Geschäfte mit wenigen Ausnahmen das Recht auf ihrer Seite. Wenn dieses Recht auch mehr und mehr für die Versicherten als weniger gerecht erscheint, so ist dies in der Hauptsache auf das Konto des unzulänglichen und einseitig zugeschnittenen Unfallversicherungsgesetzes zu setzen, das leider auch durch die neue Reichsversicherungsordnung nicht gebessert, sondern in seiner bisherigen mangelhaften Verfassung geradezu verfeinert wird.

Darum kann auch für die Arbeiter und deren Organisationen auf dem Gebiete der Betriebsunfälle nicht die Frage die Hauptsache sein, wie werden die Opfer am besten materiell schadlos gehalten, sondern wie ist es zu ermöglichen, daß die Betriebsunfälle auf die denkbar geringste Zahl beschränkt bleiben? Wenn es schon als ausgeschlossen angesehen werden muß, sie überhaupt vollständig zu beseitigen! Auf diesem Gebiete hat nun die Buchdruckerberufsgenossenschaft im Laufe der letzten Jahre erfreuliche Versuche zur Besserung gemacht. Doch würde es zu weit führen, wenn wir im Rahmen dieser Artikel auch noch dieses Kapitel anschneiden wollten. Dazu ist das Material zu umfangreich. Und eine klare Darstellung der diesbezüglichen Erfahrungen und der daraus zu ziehenden Lehren bedürfen einer gründlichen Untersuchung; wozu uns aber in diesem bewegten Jahre bis jetzt die Zeit vollständig fehlte. Wir müssen darum diese Arbeit in das kommende Jahr mit hinübernehmen.

Aber auch ohne diesen besonderen Einblick in das wichtige Gebiet der Unfallverhütung können wir im Hinblick auf die im vorstehenden Artikel enthaltene reiche Auslese aus dem Tätigkeitsgebiete der Buchdruckerberufsgenossenschaft unser Urteil dahingehend zusammenfassen: In 25 Jahren hat die Genossenschaft sich streng an das gehalten, was ihr das Gesetz an Rechten und Pflichten einräumte im Interesse der Unternehmer und der Versicherten, soweit eben den letzteren gesetzlicher Schutz verbürgt ist. In dieser strengen Pflichterfüllung, unberührt von allem Auf und Nieder im wirtschaftlichen Tageskampfe, liegt die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung. Daß dies in dem Sinne geschehen möge, mehr noch als bisher nicht nur der Wahrnehmung der Interessen der Versicherungsträger zu dienen, sondern auch den der Versicherten, die wenn sie auch keine besonderen materiellen Opfer bringen, neben ihrer Arbeitskraft doch ihre gesunden Glieder, ihre körperliche und geistige Frische in den Dienst des Gewerbes stellen, ist ein Wunsch, den wir glauben nicht umsonst an den Schluß dieser Betrachtung über die Tätigkeit der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft knüpfen zu können. Die Gehilfenschaft wird in Zukunft gern dazu beitragen, solche Bemühungen nach Kräften zu fördern.

## Das Buchgewerbe im Ausland.

**Österreich.** Die Lohnzulagen nach dem österreichischen Tarife verteilen sich bekanntlich auf drei Zeitschnitte innerhalb der achtjährigen Tarifdauer. Der erste erstreckte sich vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1909, der zweite vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911; am 1. Januar 1912 setzt der dritte Zeitraum ein, dessen Ende mit dem Abschlusse der laufenden Tarifperiode am 31. Dezember 1913 zusammenfällt. In der letzten Nummer des „Wiener „Vorwärts“ wurden die zwischen Vertretern der Prinzipals- und Gehilfenorganisation in einer Konferenz vereinbarten Lohnerhöhungen für im gewissen Gelde stehende Gehilfen vom Verbandsvorstande bekannt gegeben. Danach stellen sich die Zulagen ab 1. Januar 1912 wie folgt: 1. Die im derzeitigen Minimum stehenden Gehilfen rücken tarifgemäß um 1 Kr. vor. 2. Die bis zu 1 Kr. über dem derzeitigen Minimum entlohnten Gehilfen erhalten 1 Kr. Zulage. 3. Die mit mehr als 1 Kr. bis einschließlich 5 Kr. über dem derzeitigen Minimum entlohnten Gehilfen erhalten 2 Kr. Zulage. 4. Die mit mehr als 5 Kr. über dem derzeitigen Minimum entlohnten Gehilfen erhalten 1 Kr. Zulage. 5. Denjenigen Gehilfen, welche innerhalb der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1911 Zulagen erhalten haben, wird das Ausmaß der Zulagen in die jetzt bewilligte Zulage eingerechnet. 6. Gehilfen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1911 eine Zulage von mindestens 2 Kr. bekommen haben, erhalten jetzt ohne Rücksicht auf die Kategorie 1 Kr. Zulage. Außerdem wurden noch zwischen den beiderseitigen Vertretern Vereinbarungen getroffen über die Vertrauensmännerinstitution, die Stellenvermittlung und den Preisschutz.

**Dänemark.** Die jetzt beendete Abstimmung über den Austritt des dänischen Typographenbundes aus den zusammenwirkenden Fachvereinen (General-Kommission) hat die Ablehnung dieses Antrags ergeben; allerdings gegen eine ziemlich große Minderheit. Die Annahme dieses Antrags wäre von einschneidender Bedeutung für den Typographenbund gewesen, da die Beschlüsse sich durchaus nicht mit dem Austritte begnügen wollten, sondern eine vollständig veränderte Taktik anstrebten. Und zwar ist es der französische Syndikalismus, der es ihnen angetan hat. „Weg mit allen Verträgen“, sagen die Oppositionellen, „wie nehmen uns die Aktionsfreiheit und hindern uns am Losschlagen, wenn es die Verhältnisse fordern. Eventuelle Konflikte in einzelnen Offizinen können dann schneller erledigt werden, als es jetzt bei dem langsamen Instanzenwege der Fall ist.“ Sehr treffend ist den Kampfgeistigen jedoch entgegengehalten worden, daß es bei dieser Taktik schon einigen wenigen Kollegen möglich ist, die Gesamtheit in erste Konflikte zu stürzen. Am durchschlagendsten aber ist wohl ein Vergleich der französischen Verhältnisse im Buchdruckerberuf mit den dänischen. Dort: eine große Zahl außerhalb der Organisation stehender Gehilfen, eine große Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den Druckereien, fortwährender Streik in den verschiedenen Städten und die größte Willkür auf Seiten der Prinzipale. Hier: fast sämtliche Gehilfen und Hilfsarbeiter organisiert und in den Druckereien einheitliche und fortschrittliche Verhältnisse.

Kopenhagen, gehört zu den Städten, wo die Mehrheit der Gehilfen sich für den Austritt entschieden hat, hier sind auch die Vorführer der Opposition zu finden. Die Leitung des Typographischen Vereins in Kopenhagen ist nun allerdings ganz entschieden gegen den Austritt aus der Generalkommission und gegen eine damit verbundene Taktikänderung. Der stellvertretende Vorsitzende Viggo Christensen hat darum sein Amt niedergelegt. Er motivierte diesen Schritt damit, daß es zu ungesunden Zuständen führen müsse, wenn er nicht einmal bei solchen wichtigen Fragen auf eine Mehrheit rechnen könne. Dies sei um so bedenklicher, als 1914 der kopenhagener Tarif ablause und Einigkeit dann die erste Hauptbedingung sei. Eine zweckmäßige Neuwahl einberufenen außerordentlichen Generalversammlungen ersucht Viggo Christensen auf das eindringlichste, sein Amt weiterzuführen. Sie gestaltete sich zu einer impopulären Vertrauensfrage. Eine dementsprechende Resolution, die von sämtlichen Wortführern der Opposition unterzeichnet war, kam zur einstimmigen Annahme und bewirkte denn auch, daß dem Typographischen Verein in Kopenhagen sein überzeugungsreicher Vorsitzender erhalten blieb. Es wäre wirklich zu wünschen, daß dieser mit aller Leidenschaft geführte Kampf nicht wieder von neuem beginnt.

Was den neuen deutschen Buchdrucker-Tarif angeht, so brachten die „Typograf-Zeitung“ wie auch die übrigen skandinavischen Bruderorgane die Veröffentlichung des Internationalen Buchdruckersekretariats darüber zum Ausdruck. Eine Kritik wird von keinem der Blätter daran getrübt.

**Schweden.** Die Beschäftigungsverhältnisse in den Druckereien von Stockholm lassen verjagt recht zu wünschen übrig. Seitdem die Prinzipale den Segern Wartegest bezahlen müssen, finden bei den geringsten Arbeitsstörungen Entlassungen statt.

Wie in den übrigen Gewerben, hat auch bei den Buchdruckern eine rege Agitation für die Konsumvereinsbewegung eingesetzt. So ist „Svensk Typograf-Zeitung“ vom 1. Dezember als Konsum- und Genossenschaftsnummer mit zahlreichen Illustrationen erschienen. Überall werden Vorträge gehalten, die mit großem Beifall aufgenommen werden. Es ist dies nur zu begrüßen. Denn: ist es das vornehmste Ziel der Gewerkschaften, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben, so kann dies leichter und nachdrücklicher als



bei den Einnahmen bei den Ausgaben der Arbeiter gesehen, also dadurch, daß die Gewerkschaften mehr wie bisher die Konsumvereins- und Genossenschaftsbewegung unterstützen.

Zum Westen ihres Invalidenfonds haben die schwedischen Kollegen eine künstlerisch ausgestattete Weihnachtszeitung herausgegeben.

**Norwegen.** Die kleinen Städte Voss, Larvik, Stord und Kopervik haben nun auch ihren Tarif bekommen. Auch in Mandal sind Schritte eingeleitet worden, um dort ebenfalls tarifliche Verhältnisse zu schaffen. Es ist bemerkenswert, daß sich diese Tarifverhandlungen immer auf dem Wege der Verhandlung vollziehen. Die Einigkeit der gesamten Kollegenschaft, aber auch ein entsprechendes Verständnis auf Prinzipalsseite, kamen als gewichtige Faktoren den erzielten Vereinbarungen sehr zu statten.

Zur Unterstützung der im Sommer von der großen Auslieferung betroffenen Arbeiter hat der norwegische Verband, der jetzt 2510 Mitglieder zählt, 14370,50 Kronen beigetragen. Die Arbeitslosigkeit ist in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr etwas besser gewesen als im Vorjahre. Für die Konsumvereins- und Genossenschaftsbewegung wird zurzeit auch in Norwegen eine rege Agitation entfaltet.

Zum Westen des Tuberkulosefonds hat der norwegische Verband eine große Lotterie veranstaltet, deren Lose in ganzen Lände verkauft werden dürfen. Der Hauptgewinn ist — eine Villa!

**Finnland.** Recht betrübend haben sich wieder die Verhältnisse in letzter Zeit für die hiesigen Kollegen gestaltet. Die Zahl der Arbeitslosen hat eine noch nie dagewesene Höhe erreicht, weniger in der Provinz als in Helsinki. Außer der zunehmenden Einführung der Sechsmaschine (bis jetzt 78 mit 139 Sechern) sind auch die unisicheren politischen Verhältnisse an der großen Arbeitslosigkeit schuld. Die Unternehmungslust, ganz besonders auch im Verlagsbuchhandel, ist geknickt. Zu allem Unglück sind die Klassen des Typographenbundes vollständig leer. Die Arbeitslosen werden nur mit den größten Anstrengungen über Wasser gehalten. Man versucht alles Mögliche, um Geld zusammenzubringen, um die größte Not lindern zu können. Unter diesen Umständen ist es einfach imponierend, mit welcher großer Fähigkeit die finnischen Kollegen gegen die Verschlechterungsgelüste ihrer Prinzipale ankämpfen. Zahllos sind die Versuche derselben, die Bestimmungen des Tarifs zu umgehen oder zu ignorieren. Aber immer wieder sind die Versuche an dem zähen Widerstande der Gehilfen unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Instanzen gescheitert. Vor kurzem hatten es zwei Prinzipale unternommen, zur Fertigmachung des Maschinenfabrik-Hilfsarbeiter zu verwenden. Alle Einsprüche versagten; so daß das Schiedsgericht angerufen werden mußte. Nachdem diese Arbeit stets von gelehrten Sechern verrichtet worden ist und auch die einschlägigen Bestimmungen des Tarifs klar gehalten sind, brachte die Kommission einen Spruch zustande, der den Prinzipalen recht gab. Die Gehilfen waren ob dieses Ausgangs sehr missgestimmt, was auch im Bundesorgan in durchaus sachlicher Weise zum Ausdruck kam. Bedeutet doch dieser Spruch abermals vermehrte Arbeitslosigkeit! Durch diese Kritik schloß sich der Vorsitzende des Schiedsgerichts ins Unrecht gesetzt und legte sein Amt nieder, so daß man sich zurzeit nach einem neuen Vorsitzenden umsieht.

Auch das Verhältnis der Kollegenschaft zu den Schlichtern der Prinzipale, den Streikbrechern, führte zu einem Konflikt. Der graphische Arbeitgeberverband empfahl in dem Prinzipalorgan seinen Mitgliedern, diejenigen Gehilfen zu boykottieren, die die für die Prinzipale so nützlichen Elemente auf irgendeine Weise benutzten. Ein diesbezüglicher Vermerk sollte ins Zeugnis geschrieben werden. Die Prinzipale hatten bereits mit dieser Praxis begonnen. Der Organisationsleitung der Gehilfen ist es jedoch gelungen, von den Prinzipalen die Jurisdiktion ihrer Boykottaufforderung zu erreichen. Bedingung war jedoch, daß im Gehilfenorgan „Gutenberg“ der § 3 der tariflichen Abmachungen in Erinnerung gebracht wird, nach dem der einzelne Arbeiter wegen seines Verhaltens während der letzten Arbeitseinstellung keiner Bestrafung ausgesetzt sein soll. Dies ist in der letzten Nummer des genannten Organs geschehen. Übrigens ist es jetzt vorbei mit den guten Tagen für die Arbeitswilligen. So mancher „Wegfaktor“ und „Obermaschinenmeister“ hat wieder sein Bündel schnüren müssen. Unter normalen Verhältnissen erweisen sich diese Elemente doch zu unrentabel für einen regelten Geschäftsbetrieb, und ihrem Namen „Arbeitswillige“ machen sie in der Regel wenig Ehre. Unter der Spitzmarke „Notable Reisende“ meldet der „Gutenberg“ den Kollegen auf der andern Seite des Votischen Meerbusens die Abreise ihrer fauberen Landsleute. Sie werden gut im Auge behalten, denn auch das schwedische sowie auch das norwegische Bruderorgan berichten über der gleichen Überfahrt über die Meeresroute dieser notablen Reisenden.

**Rußland.** Die „Gazeta Warszawska“ („Warschauer Zeitung“), das älteste polnische Blatt in Warschau, mußte sein Erscheinen auf unbestimmte Zeit einstellen. Wegen eines Artikels über die finnländische Frage wurde die Konstitution über die Zeitung verhängt. Gleichzeitige wurde dem Herausgeber Dr. Rogietz amtlich mitgeteilt, daß der Generalgouverneur General Stallon auf Grund dieser Konstitution die Einstellung des Erscheinens der Zeitung verfügt habe.

**Argentinien.** Daß eine Zeitung wegen zu großer Auflagesteigerung zugrunde geht, das dürfte selbst in Amerika nicht zu den Alltäglichkeiten gehören. Dieser gewiß absonderliche Fall ist kürzlich bei dem englischen

Abendblatte „Pointer“ in Oklahoma eingetreten. Das Blatt wurde nämlich gratis ausgegeben, und zwar sollten die entstehenden Kosten aus dem Ertrage der darin enthaltenen Inserate gedeckt werden. Solange die Auflage noch klein war, klappte die Sache; als die Auflagesteigerung jedoch auf 20000 Exemplare stieg und die Papierpreise usw. gewaltig in die Höhe gingen, kam die unermessliche Pleite des spekulativen Unternehmens.

## Korrespondenzen.

**K.-L. Bezirk Barmen.** Die am 10. Dezember in Remscheid stattgehabte ordentliche Bezirksversammlung hatte einen sehr mäßigen Besuch aufzuweisen. Laut festgestellter Präsenz waren 95 Kollegen, und zwar von Barmen 28, Remscheid 47, Schwelm 10, Gesekeberg 9 und Rittlinghausen ein Kollege, erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Kunz in warmen Worten des verstorbenen Kollegen Georg Müller. Das Andenken wurde von der Versammlung wie üblich gelehrt. Der dann folgende Klassenbericht pro drittes Quartal 1911, welcher gedruckt vorlag, wurde genehmigt und dem Kassierer, Kollegen Voss, welcher infolge Krankheit an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, Entlastung erteilt. Sodann gab Kollege Kunz einen Bericht von der Bezirksvorhersterversammlung, insbesondere über die Verhandlungsmäßigkeiten bei Einführung des Tarifs. Eine längere Diskussion schloß sich diesem Berichte nicht an. Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Einführung des Korr.-Obligatoriums ab 1. Januar 1912 für den Bezirk Barmen“, wurde nach längerer, sachlicher Debatte mit überwiegender Mehrheit angenommen. Ebenso wurde der Antrag, welcher die Anschaffung einer brauchbaren Verhandlung über die Reichsversicherungsordnung für die Ortsvereine des Bezirks bewogt, angenommen. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden 50 M. bewilligt. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

**Berlin.** Das 200jährige Bestehen des Hauses Trommsch & Sohn in Berlin beging die Firma am 21. November. Anlässlich dieses Jubiläums zählte sie in der betreffenden Woche an Zahltag den gesamten Personal einen doppelten Wochenlohn aus. Außerdem veranstaltete die Firma am 2. Dezember eine Festlichkeit für das ganze Personal nebst den nächsten Angehörigen, das völlig kostenlos war und einen harmonischen Verlauf nahm. Das technische Personal widmete dem Chef eine künstlerisch ausgeführte Bronzeplatte mit Widmung.

**Gera.** In der letzten Monatsversammlung wurde zunächst ein Zirkular des Zentralvorstandes betreffs Einführung des neuen Tarifs zur Kenntnis gebracht. Der Antrag, den Bezirksmitgliedern den neuen Tarif aus Mitteil. der Bezirksliste zu liefern, wurde zugestimmt. Hierauf referierte Kollege Kappert (Hörsing) über: „Das Verhältnis der heutigen Wirtschaftslage und ihre Begleiterscheinungen“. Redner entließ sich seiner Aufgabe in ziemlich einflüchtigen Ausführungen zur Zufriedenheit der Anwesenden. Wenn auch in dem Vortrage vieles enthalten war, was jeder wissen sollte, enthielt er andererseits auch sehr interessante Momente. Auf alle Fälle aber können unsere Mitglieder mit der Tätigkeit solcher Kollegen sehr zufrieden sein, denn derartige Vorträge schaden nie und wirken nur erzieherisch, speziell für unsere jungen Kollegen und — vielleicht auch für manchen alten. Der Beschluß eines Kollegen nach § 5 a des Verbandsstatuts brauchte nicht vollzogen zu werden, da der betreffende Kollege seinen Verpflichtungen nachkam. Als Weihnachtsgabe wurden für die am Ort ausgesperrten Lithographen und Steinrunder 50 M. und für die westfälischen Tabakarbeiter 25 M. bewilligt.

**Großsch.-Bergau.** In der am 9. Dezember abgehaltenen Monatsversammlung machte der Vorsitzende längere tarifliche Ausführungen, die in der Hauptsache den örtlichen Verhältnissen angepaßt waren. In der regen Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Gehilfenvereine beim Tarifabschluß ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch den mit über 3 M. über Minimum Entlohnerten eine entsprechende Verbesserung zukommen möge. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden aus der Ortsvereinskasse ein Betrag von 10 M. bewilligt.

**Großsch.-Bergau.** (Vierteljahrsbericht.) Die drei letzten in diesem Jahr abgehaltenen Versammlungen standen im Zeichen der Tarifrevision. In der Zwenkau am 30. September tagenden Monatsversammlung wurden die Anträge zu den Tarifberatungen einer Besprechung unterzogen. Die letzte in Großsch. am 9. Dezember tagende Monatsversammlung beschäftigte sich mit dem vom Verbandsvorstande zur bevorstehenden Tarifeinführung erlassenen Zirkular. Weiter konnte in derselben die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß in der Buchdruckerei von Emil Stod in Zwenkau auf Vorschlagwerden der Gehilfen die Versicherungsbestimmung aus § 1 des Tarifs (Arbeitszeit) sofort aufgehoben wurde. Hoffentlich folgen diesem guten Beispiele recht bald die Buchdruckereien von Großsch. und Bergau. Hierauf hielt Kollege Gründler einen Vortrag über „Die neue Reichsversicherungsordnung“ und fand dabei aufmerksame Zuhörer und regen Beifall. Es wurde noch beschlossen, für jedes Mitglied aus der Ortskasse einen neuen Tarif zu beschaffen. In der letzten Versammlung waren die Mitglieder fast vollständig vertreten, während der Besuch der beiden vorhergehenden zu wünschen übrig ließ.

**z. Gumburg.** (Versammlung der tariftreuen Gehilfen des Tarifkreises X am 11. Dezember.) Der bisherige Gehilfenvertreter des Kreises X, Kollege

W. Dreier, teilte mit, daß die Aufstellung der Kandidaten zum Gehilfenvertreter und zweier Stellvertreter für die nächste fünfjährige Periode vorzunehmen sei, von diesen müsse der zweite Stellvertreter außerhalb Hamburgs wohnen. Kollege Begier trat für eine Trennung der Ämter des Gehilfenvertreter und des Gauvorsitzers ein. Aufgestellt wurden als Gehilfenvertreter W. Dreier, als erste Stellvertreter Fr. Kungler und G. Thorchauer, als zweite Stellvertreter M. Prüter (Piel) und L. Dahnde (Schmerin). — In der sich anschließenden Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona wurden zunächst die üblichen Weihnachtsgaben für die Arbeitslosen, Witwen und Invaliden festgesetzt. Erweitert wurden diese dahin, daß in diesem Jahre die Extraausfertigung auch an die Kollegen gezahlt werden soll, die am Weihnachtstabend arbeitslos werden. Alsdann wurden folgende Kollegen als Kandidaten zum Schiedsgericht Hamburg nominiert: als Schiedsrichter: Melzer, J. Begier, J. Pieczyk, E. Zimmermann, J. Peters, E. Pröpfer; als Stellvertreter: J. Gastein, P. Schmidt, P. Rump. Für das Altonaer Schiedsgericht: C. Struve, W. Dirrbach, Fr. Meier, O. Bergert. Ein Unterfragen für andre Gewerkschaften wurden dann einstimmig bewilligt: für die Holzarbeiter 3000 M. und für die Tabakarbeiter (zweite Rate) 1500 M. Den Kartellbericht über die letzten Sitzungen des Gewerkschaftskartells leitete Kollege W. Neufcher. Hieran schloß sich eine kurze Diskussion.

**dt. Hannover.** Eine Versammlung der tariftreuen Gehilfen des Tarifkreises I tagte am 12. Dezember. Mit der Leitung wurde das Bureau der letzten Kreisversammlung betraut. Der erste Stellvertreter des Gehilfenkreisesvertreter, Gauvorsitzer Rosenbruch, erläuterte zunächst in seinem Vortrage über „Die Organe zur Festsetzung und Durchführung des Tarifs“ in ausführlicher Weise die in Betracht kommenden Bestimmungen des neuen Tarifs. Auch die Vorschriften betreffend die Vertrauensmänner wurden besprochen. In einer noch im Laufe dieses Monats stattfindenden Sitzung werden die neuen Vertrauensmänner noch näher mit ihren Obliegenheiten vertraut gemacht werden. Sodann fand die Aufstellung von Kandidaten zur Wahl der Tarifkreisvertreter sowie der Mitglieder des Beschwerdebands und des Schiedsgerichts statt. Kollege Schweinitz sprach dem aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Kreisvertreter Kapproth für sein langjähriges eifriges Wirken als Tariffunktionär den Dank der Versammlung aus, dabei hervorhebend, daß Kapproth seit 1873 an allen Sitzungen der Tarifkommissionen bzw. des Tarifausschusses beteiligt war. Folgende Kandidaten wurden vorgeschlagen und ohne Debatte von der Versammlung aufgestellt: Gehilfenkreisesvertreter: K. Rosenbruch, erster Stellvertreter: E. Fritzsche, zweiter Stellvertreter: O. Fiefta (Bremen); für das Beschwerdeband: P. Schweinitz; für das Schiedsgericht Hannover: Gustav Wittingen, Albert Schapper, G. Vortrager, A. Gerwig, Chr. Kabe J. P. Reichenbach.

**Nk. Kassel.** Am 9. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die von etwa 160 Kollegen besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des am 7. Dezember nach langem, qualvollem Leiden verstorbenen Kollegen Hermann Leupold in üblicher Weise gelehrt. Der angeklügelte Vortrag über die Hygieneausstellung in Dresden mußte unterbleiben, da der Referent in letzter Stunde wegen anderweitiger Inanspruchnahme absagen mußte. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 200 M. bewilligt, davon sind bereits 100 M. in zwei Raten abgeliefert worden. Den durch die Auslieferung betroffenen hiesigen Lithographen und Steinrundern wurden 100 M. als Weihnachtsgabe bewilligt. Unseren Invaliden und Witwen wurden auf Antrag eine Weihnachtsgabe von 20 M. bewilligt, ebenfalls wurde den Konditionslosen und Durchreisenden eine vom Vorstande beantragte Extraweihnachtsunterstützung genehmigt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Nach Nominierung der Kandidaten zur Wahl als Weisiger zum Tarifschiedsgericht und der einstimmigen Annahme des Ausschlußantrags gegen einen Kollegen auf Grund des § 5 Absatz b des Verbandsstatuts erreichte die Versammlung ihr Ende.

**T. Arzfeld.** Der diesjährige Generalversammlung des Ortsvereins am 9. Dezember ging eine allgem. Buchdruckerversammlung der tariftreuen Gehilfen des Vororts Krefeld voraus, in welcher folgende Kollegen als Weisiger zum Schiedsgericht aufgestellt wurden: Vargahy, Enger, Erlelenz, Gähler und Stapper. Nach einer Pause eröffnete Kollege Erlelenz die von 87 Mitgliedern besuchte Generalversammlung mit folgenden Mitteilungen: Drei bisher nicht tariftreue Firmen, davon zwei am Ort und eine in Lobberich, hätten nunmehr den Tarif schriftlich anerkannt. Den Bündlern stehe die bekannte Entschädigung, die auch in drei hiesigen Tageszeitungen veröffentlicht worden (das Zentrumsorgan lehnte beziehungsweise die Aufnahme ab), arg in der Nase. Der Gutenbergsbinder Moors (Dülken), der dem dortigen Stadtverordnetenkollegium als Mitglied der Zentrumsparlei angehört, habe seine christliche Nächstenliebe und sein soziales Verständnis in „hervorragender Weise“ bewiesen. Die städtischen Wegearbeiter in Dülken seien um eine Feuerungszulage eingekommen, ihr Stundenlohn beträgt 28—35 Pf. Die Zentrumsparlei, und mit ihr der Bündler Moors, hat dieses Gehalt abgelehnt, aber abgemindert, die tägliche Arbeitszeit von acht auf neun Stunden zu erhöhen, dann wäre das Einkommen ja auch „erschöpfend“! Lediglich Entlohnung herrschte ob dieser Handlungsweise in der Wer-

sammlung. Auf Antrag wurden den ausgesperrten Steinbrüchern der Firma Wefers hier selbst 50 Mk. als Weihnachtsgabe bewilligt. Die Witwen der verstorbenen Kollegen am Ort erhalten dieses Jahr zu Weihnachten 15 Mk. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Bibliothekars einstimmig wiedergewählt. Im Kartell verblieben die bisherigen Delegierten, als Dritter wird einer aus der Mitte des Vorstandes bestimmt. Der Kartellbericht wurde zur Kenntnis genommen. Unter Punkt „Tarifliches“ wurde mitgeteilt, daß auf Beschwerde der hiesigen maßgebenden Gehilfeninstanzen eine hiesige Firma einen überzähligen Lehrling entlassen mußte. Zum Schluß ernannte der Vorsitzende, wie im verfloffenen Jahre so auch künftig einig zu sein und den neuen Tarif in allen Teilen voll und ganz einführen zu helfen.

**Magdeburg.** (Maschinenmeisterverein — Halbjahrsbericht.) Unsere Versammlungen waren durchschnittlich von 50 Mitgliedern besucht. Die Juliversammlung wurde ausgefüllt durch technische Fragen neuerer Natur, speziell des Mattdrucks- und des Gravirintoverfahrens. Die Herstellung von farbigen Drucksachen mit genauem Paßer auf der Zweitourmaschinen wurde eingehend erörtert. — Daß bei dem Ernste der Arbeit auch der Buchdruckerhumor zur Geltung kommt, bewies das Stiftungsfest, welches am 27. August durch Preisregeln und Kränzchen abgehalten wurde. — Im September fand die Besichtigung der Chemigraphischen Anstalt von Böhmé & Co. in Magdeburg statt, in welcher den Mitgliedern der Werdegang der Autotypie in allen seinen Teilen vor Augen geführt wurde. — In der Oktoberversammlung standen die gepflogenen Tarifverhandlungen, insbesondere die Sonderbestimmungen der Maschinenmeister, im Vordergrund. In der Aussprache wurde beachtet, daß die Maschinenmeister bei der Tarifrevision schlecht abgeschnitten hätten. Ein Vortrag über Farbe und ihr Mißvermögen, hervorgerufen durch den Wirrwarr der vielen Farbbezeichnungen im graphischen Gewerbe, hat sich als notwendig erwiesen. Derselbe wurde in einem zweistündigen Vortrage von Herrn Fachschullehrer J. Schmidt an der Kunstgewerbeschule, veranstaltet durch Experimente, gehalten. — Die Dezemberversammlung befaßte sich mit der Neuwahl des Vorstandes und der Technischen Kommission. Einen lehrreichen Vortrag hielt Kollege Grünert über: „Die Entstehung der Feerfarbstoffe“. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich weiter zu bilden, wurde ein Vorbereitungskursus zur Meisterprüfung in Aussicht genommen.

**München.** (Maschinenmeisterverein.) Nachdem am 11. Dezember abgehaltene Versammlung die Aufnahmen, Uebertritte und Vereinsmitteilungen erledigt hatte, ging sie zu dem im Mittelpunkt des Interesses stehenden Rundschreiben Nr. 32 der Zentralkommission über. Vorstehender Schilder bezeichnete dieses als ein aus Verlegenheit produzierteres Ergebnis, das den ganz öffentlichen Zweck haben sollte, die Mitglieder zu kaufen, um die eigene Schwäche zu verdecken. Obendrein konnte es sich dessen Verfasser nicht verlagern; die Tätigkeit der Gehilfenvertreter sowie der Druckerexperten in ungeschöner Weise anzugreifen. Die Zentralkommission läme nicht über den Vorwurf hinweg, kein Material für die diesjährigen Tarifverhandlungen vorbereitet zu haben; da könne auch die Entschuldigung nicht helfen, die Experten hätten es ja gar nicht verwerten können. Mit solchen Ausführungen, mit denen man die Rettung aus einer verfahrenen Situation versuche, dürfe nicht operiert werden, wolle man diese nicht noch unetraglicher gestalten. Was die Zentralkommission in tariflicher Hinsicht in diesem Rundschreiben der Nachwelt übermittelte, wolle er nicht zerhacken, obwohl gerade genug vorhanden wäre, das beanstandet werden müßte. Nachdem verschiedene Vereine vom Berliner Vereine verlangt hätten, eine Reorganisation der Zentralkommission vorzunehmen, sei beschloffen worden, auf den 17. Dezember eine Vertreterkonferenz der größeren Vereine einzuberufen, um die Sache gründlich in Ordnung zu bringen, denn ein geachtetes Urtheil innerhalb der jetzigen Zentralkommission sei unmöglich. Deshalb müßte energisch danach getrachtet werden, andre Zustände herbeizuführen. Nach Entgegennahme dieser Ausführungen stellte sich die Versammlung einstimmig auf den Boden der schon einmal beschlossenen Resolution an den Berliner Verein. Nachdem dieser Punkt erledigt worden war, sollte auch das „Technische“ zu seinem Rechte kommen. Kollege Schreiber führte die Versammlung in eingehender und leichtverständlicher Weise in die Schwierigkeiten des Drei- und Vierfarbendrucks ein, den ganzen Vorgang der Arbeitsweise von Anfang bis Ende schildern und besonders auf Vortheile hinweisend, die das Resultat günstig beeinflussen. Nach der Diskussion konnte der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung aussprechen und wies zum Schluß noch auf die im Januar vom Ortsvorstand aufzunehmende Statistik über die neuen Löhne hin, dabei bemerkend, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, die Angaben wahrheitsgetreu zu machen, damit einwandfrei festgestellt werden könne, in welchem Maße die Erhöhungen stattgefunden haben.

**Schwern i. M.** 23 Mitglieder unseres Ortsvereins „Typographia“ veranstalteten in dem von der mecklenburgischen Handwerkskammer zur Verfügung gestellten Unterrichtsraum unter Leitung des Geschäftsführers Herrn Hermann Schroeder einen Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. In 15 Abenden ist es Herrn Schroeder an Hand praktischer Erläuterungen sowie häuslicher Schülerarbeiten gelungen, den Teilnehmern alles das einzuprägen, was im großen und ganzen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung not-

wendig ist, und es liegt nun an den Schülern selbst, sich weiter auszubilden. Es sei hier betont, daß es ein gutes Zeichen der Zeit ist, wenn Buchdrucker sich in vorgerücktem Sinne betätigen zum Wohle des Buchdruckerhandwerkes. Dem Leiter des Kursus, der mecklenburgischen Handwerkskammer für Überlassung des Unterrichtsraums sowie der Papierfabrik Sieler & Vogel in Hamburg für Überweisung von Papiermustern sei hierdurch der Dank der Teilnehmer ausgesprochen.

**Wien.** In der am 12. Dezember abgehaltenen Generalversammlung, welche zahlreich besucht war, wurde zunächst den um ihre Existenz kämpfenden Tabakarbeitern die Summe von 30 Mk. aus der Vereinskasse bewilligt. Sodann hielt Kollege Hille einen Vortrag über: „Die Zeitungsverleger, und was sie von den Tarifverhandlungen erwarten.“ Ein Rück- und Ausblick. In der hierauf folgenden Vorstandswahl wurde, da der seitige Vorsitzende Vogel eine Wiederwahl ablehnte, Kollege August Hille als solcher gewählt. Aus der Versammlung wurde angeregt, unsere Vereinsbibliothek der Zentralbibliothek der Gewerkschaften zu überweisen. Dieser Punkt soll zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Mit dem Wunsche, daß in Zukunft alle Versammlungen so zahlreich besucht sein mögen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

### Erwiderung.

Im zweitletzten Absätze des Artikels IV „Der neue Schmachintariff“ (Nr. 144) ist ein Satz enthalten, den ich als Monotypexperte der Tarifverhandlungen von 1911 nicht unberichtigt lassen kann. Es heißt dort u. a., daß die Gehilfenexperten der Linotype und Monotype in der sogenannten Einigungs-Kommission bei Festsetzung der Leistungen über ihre Meinung gehört worden seien, während der Experte des Typographen an dieser Stelle aus unbekanntem Grunde seine Meinung nicht zum Ausdruck bringen konnte. Diese Behauptung stimmt nur, soweit sie den Linotype- und den Typographenexperten betrifft. Die Monotypexperten wurden in der Einigungs-Kommission nur über die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung als Maschinenleger gehört und unsere hierzu vorgebrachten Begründungen wurden auch anerkannt. Über die Frage der Leistung dagegen wurde mit uns auch nicht ein einziges Wort gesprochen in dieser Kommission. Hätten wir geahnt, daß gerade über die wichtigste Frage der Monotypetariffierung die Experten nicht gehört würden, so wäre es für uns etwas Selbstverständliches gewesen, daß wir das zu diesem Punkte reichlich vorhandene, einwandfreie Material den Gehilfenvertretern, die in dieser Kommission waren, zur Verwertung übergeben hätten. Wenn es dann wirklich nichts genügt hätte, was ich unter allen Umständen beweisen muß — denn ich kann nicht einsehen, warum nur das Prinzipialmaterial einwandfrei sein soll —, so könnte man heute wenigstens niemand einen Vorwurf machen. Stuttgart. Eugen Meyer.

Anmerkung der Redaktion: Der zweite Monotypexperte, Kollege Otto Busse in Rixdorf, fand uns ebenfalls eine Nichtigstellung zu dem angezogenen Passus, die sich inhaltlich mit der vorstehenden Erwiderung völlig deckt. Wir nehmen gar keinen Anstand, zu erklären, daß in diesem Fall ein Irrtum unsererseits vorliegt. Aber die Heraussetzung der Leistungen konnten die Monotypexperten für ihr System ja nicht gehört werden, denn hier handelte es sich ja um eine erstmalige Festsetzung. Der betreffende Satz in Nr. 144: „... und vor der Einigungs-Kommission haben die für die Linotype und die Monotype auch ihre Gründe gegen die Heraussetzung der Leistungen in entsprechender Weise geltend gemacht“, ist also ungenau, denn er besagt für die Monotype etwas nach Lage der Sache Unmögliches. Die Monotypexperten sind also vor der Einigungs-Kommission nur über die Anerkennung des Monotypetariffs als Schmachintariff befragt worden. Nach den Monotypexperten wurde aber der Experte von der Linotype in das Einigungsummer der Einigungs-Kommission gerufen und dort mit ihm über die Leistungsfrage verhandelt. Vor und nach diesen einzelnen Vernehmungen fanden in einem andern Räume des „Papierhaus“ zwanglose Gespräche der Experten mit einzelnen Gehilfenvertretern statt, die sich nur auf Maschinenlegerangelegenheiten bezogen und nach der Wiederkehr des Linotypexperten in erster Linie die Leistungsfrage betrafen. Dabei konnte man nun den Eindruck gewinnen, als ob die zuvor von der Einigungs-Kommission gehörten Monotypexperten auch über die Mindestleistungen vernommen worden seien. Das hat sich jetzt als unrichtig herausgestellt. Ihre sonstige Tätigkeit erstreckte sich auf die Festsetzung der technischen Positionen in der dafür eingesetzten besonderen Kommission.

### Rundschau.

Einigung über einen neuen Hilfsarbeitertarif. Wie die Tagespresse kurz vor Schluß der vorliegenden Nummer des „Korr.“ berichtet, haben die unter Leitung des Tarifamts der deutschen Buchdrucker am 13. Dezember geführten Einigungsverhandlungen zwischen Vertretern der Prinzipale und Buchdruckerhelfer der Städte Berlin, Straßburg, München, Stuttgart, Hamburg, Bremen, Halle, Mannheim, Ludwigshafen, Magdeburg, Nürnberg und Pilsen nach mehr als zwölfstündiger Beratung zum Abschluß eines neuen Hilfsarbeitertarifs auf die Dauer von fünf Jahren für die genannten Städte geführt. Einzelheiten sind uns noch nicht bekannt.

**Betriebsunfälle.** In der Druckerlei der „Schleswiger Nachrichten“ in Schleswig stürzte der Maschinenmeister Blund vermutlich durch Ausrutschen und kam dabei mit dem linken Arme zwischen die Farbmägen einer Druckmaschine. Hand und Unterarm wurden so schwer verletzt, daß sofort eine Amputation vorgenommen werden mußte. — Ein ähnliches Unglück ereignete sich in Eger. Dort geriet ein junger Hilfsarbeiter mit dem linken Unterarm in das Räderwerk einer Schnellpresse und erlitt so schwere Verletzungen, daß ihm der Arm ebenfalls amputiert werden mußte.

Aus dem Geheimarchiv einer deutschen Unternehmerorganisation, dem Verbands der Arbeitgeber in der sächsischen Textilindustrie, verirrte sich dieser Tage ein Geheimstatut in die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“. Das Statut ist gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der die Unternehmer so kräftig über einen angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften schreien, um durch ein solches Manöver die Gesetzgebung noch mehr als bisher ihren Diensten gefügig zu machen, ein außerordentlich wertvolles Dokument. Es geht, wie man es macht und auch in Zukunft in arbeiterfeindlichen Unternehmertreibern zu machen gedenkt, um die Arbeiterschaft in ihrem gewerkschaftlichen Vormarsche zu hemmen. Der Zweck des genannten Unternehmerverbandes ist nach § 1 des Statuts nämlich folgender: Es soll sich das gemeinsame Vorgehen der Arbeitgeber erstrecken auf Nichtaufnahme von Arbeitern, welche unbedeutend die Arbeit eingestellt haben, oder über welche von der Hauptversammlung einer Verbandsgruppe die Sperre verhängt worden ist; Ablehnung von Forderungen der Arbeiter einzelner Betriebe, die Arbeitszeit einseitig unter die jetzt bei der betreffenden Gruppe (Branche) übliche herabzusetzen; Ablehnung von Forderungen, welche die in den Betrieben nötige Disziplin und die Bestimmung über Aufnahme und Entlassung der Arbeiter den Arbeitgebern unmöglich machen oder erschweren würden; Schutz und Unterstützung Arbeitswilliger; Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder für durch unbedeutende Arbeits-einstellungen erwachsende Verluste nach Maßgabe der Verbandsbestimmungen und Einrichtung und Ausdehnung von Arbeitsnachweiser der Arbeitgeber. Es wird weiter beabsichtigt, die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen. Um dieses Ziel, die Erbringung der unbefruchteten Herrschaft, zu erreichen, müssen die Scharmacher natürlich die übrigen und namentlich die kleinen Unterneher fest an der Kaubare haben. Deshalb bestimmen die Satzungen über die Mitgliedschaft, daß jedes Verbandsmitglied als Garantie für die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen und der Verbandsbeschlüsse einen sogenannten Ehrenschein oder einen Sichtwechsel ohne Datum in Höhe von 10 Mk. für jeden beschäftigten Arbeiter hinterlegt; das Datum des Wechsels auszufüllen ist der Vorstand berechtigt, sobald ein Mitglied nicht Order pariert. Dabei hat nach § 4 jedes Mitglied sich „den Beschlüssen der Hauptversammlung widerprückslos zu unterwerfen“, und bei seinem Ausscheiden aus dem Verbandsverband hat es keinerlei Anspruch auf das Verbandsvermögen. Weiter aber müssen sich die Mitglieder jeder Selbständigkeit gegenüber ihren Arbeitern begeben; der „Herr im Hause“ wird der Scharmacherverband. § 8 der Satzungen bestimmt dies in allen Einzelheiten und sagt zum Schluß: „Ein in Arbeiterschwierigkeiten verwickeltes Mitglied ist berechtigt, an den betreffenden Verhandlungen des Vorstandes und des Streikausschusses teilzunehmen. Die Beschlussfassung findet in seiner Abwesenheit statt.“ Im Falle von Arbeitsfreitigkeiten setzt der Vorstand einen sogenannten Streikausschuß (§ 9) ein, der nun das Regiment im Hause des Unternehermannes antritt. Weigert sich dann ein also seiner Würde als „Herr im Hause“ entsetztes Verbandsmitglied, den Anordnungen des Vorstandes bzw. des Streikausschusses Folge zu leisten, so verzichtet er damit auf den Schutz des Verbandes und die eventuell zu gewährenden Unterstützung.“ Außerdem aber kann auch der Ausschluß aus dem Verband eingeleitet werden. Auf die „eventuell zu gewährenden Unterstützung“ haben die Mitglieder keinen Rechtsanspruch, vielmehr entscheidet über die Gewährung der Vorstand nach „billigem Ermessen“ und nach den „vorhandenen Mitteln“. Diesen nur in ihren allerwesentlichsten Teilen wiedergegebenen Satzungen schließen sich wüßig sogenannte Verwaltungsvorschriften für die Mitglieder an. Vor allem wird der schon tote „Herr im Hause“ noch einmal totgeschlagen; ein Beweis dafür, welch großes Gewicht die Scharmacher auf die unbedingte Herrschaft des ja wieder von ihnen beherrschten Verbandes legen. Die Verwaltungsvorschriften bestimmen darüber noch im einzelnen u. a.: „Ohne eingeholte Zustimmung des Verbandes bzw. des Streikausschusses sind keine wie immer geartete Äußerungen an die Streikenden zu machen. Sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die während eines Streiks von dem Vorstehenden bzw. Streikausschuße getroffenen Anordnungen, soweit sie diesen angehen, zu befolgen, besonders wenn es sich um Nichtaufnahme ausständiger oder ausgesperrter Arbeiter handelt. Niemand ist mit betriebsfremden Arbeiterführern zu verhandeln.“ Die Vermittlung der Behörden, der Gewerbebeschleßgerichte, der Gewerbeinspektoren ist mit dem Hinweise darauf abzulehnen, daß dieses Aufgabe des Verbandes sei. Alle Mitteilungen über den Streik an die Posturufen, die Arbeitsnachweise, die Zeitungen sowie etwa nötige öffentliche Berichtigungen sind dem Vorstande zu überlassen. Der Vorstand muß durch diese Mitteilung, über die Art der Beendigung der Streitigkeit, in der Lage sein, etwaigen Erfolgsberichten der gegnerischen Blätter in der befreundeten Presse be-

(Fortsetzung in der Beilage.)



# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Eingelnommen 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 21. Dezember 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 147.

(Fortsetzung aus dem Ganztätigen.)

stimmt entgegneten zu können." Dann fordern die Verhaltungsmaßregeln noch, daß ein mit "seinen" Arbeitern in Streitigkeiten geratener Unternehmer sofort eine Riste der ausständigen Arbeiter an den Vorstand einzuliefern hat, damit sofort die trodene Quillotine der schwarzen Riste prompt arbeiten kann. Dieser seine Kriegsspiel spiegelt sich in den Maßnahmen aller Unternehmerverbände in letzter Zeit. Ihm werden die deutschen Gewerkschaften ihre Laktin anpassen wissen und trotzdem auf- und vorwärts marschieren.

**Finanzterrorismus.** In Paderborn hat die Pfeilerkennung ihren Mitgliedern das Inzerieren in den dortigen Tageszeitungen gegen Zahlung einer Geldstrafe von 20 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten. Diesen Beschluß erklärte der Magistrat für unzulässig und unzulässig, weil es ein unbedingter Eingriff in die Gewerbefreiheit und eine Benachteiligung des Publikums sei. Dagegen erhob die Innung Beschwerde beim Regierungspräsidenten, und dieser sprach der Innung das Recht zu, derartige Verbote zu erlassen.

Ein beachtenswertes Unternehmerurteil über sozialpolitische Reformen veröffentlichte kürzlich die "Soziale Praxis" aus einem Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Förderer und Gemütskrankenanstalten. Es heißt darin: "Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind auch nicht so verhängnisvoll für die Industrie, wie vielfach ausgesprochen wird. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Regierung sind allmählich abgerichtet gegen das ständige Jammern der Industrie, die nun ganz zugrunde gerichtet werde, dabei aber erfreulicherweise immer kräftiger aufblüht. Am wenigsten hat unser Gewerbe Grund zu solchen Klagen, da es nicht unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden hat. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrifft sämtliche einheimischen Betriebe gleichmäßig, so daß keiner mehr darunter leidet als sein Konkurrent. Wir hatten uns früher gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gewendet, aber vergeblich; nun heißt es, sich mit der Notwendigkeit abfinden. Die Mühe, die Arbeit etwas anders zu disponieren als bisher, wird aufgewogen durch die größere Arbeitsfreudigkeit und -fähigkeit der Leute. Und selbst, wo das nicht bemerkbar sein sollte, muß doch jeder Einsichtige erkennen, daß die Schonung der weiblichen Arbeiter unerlässlich ist für die Zukunft unseres Volkes. Denn von Frauen, die durch langes Arbeiten geschwächt sind, kann man keine gesunden Kinder erwarten. Da muß der einzelne schon einige Opfer für die Zukunft seines Volkes bringen. Dieser Gesichtspunkt hat unser Instanz nach auch die Regierung zur Einbringung des Gesetzes veranlaßt, nicht die Rücksicht auf die Wünsche einzelner Parteien. Aus diesen Gesichtspunkten und aus der Erwägung, daß Widerstand doch vergeblich sein würde, haben wir, ohne neue Gesuche und Vergleichen einzureichen, uns nur bereit erklärt, unsern Mitgliedern nach Kräften beizustehen, wo innerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegende Gesuche von einzelnen Gewerbeaufsichtsbeamten abgelehnt wurden, z. B. auf Gestattung von Überarbeit während der Saison." Uns scheint, daß viele weitläufige Arbeitgeber, welche die Geschichte der Sozialreform und der Industrieentwicklung kennen, ebenso denken, aber es nicht gern aussprechen, um die allzuwichtige Legende vom "Ruine der Industrie durch die Sozialreform" nicht selbst geschrieben zu lassen.

Ein gelber Verleumder am Pranger. In Offen ist der Hauptstift der gelben Gewerkschaftsbewegung des Ruhrbezirks. Die Kapitalmagnaten Krupp, Goldschmidt und Konforten lassen es sich eine Stange Gold kosten, um diese Streikbrecherorganisationen aufzupäppeln. Sie haben eigene "Sozialsekretäre" angestellt, die vorzugsweise die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu beschimpfen haben, und sie werden außerdem den Streikbrechervereinen Hunderttausende an "Beihilfe" zu. Das schmutzige Gewerbe der Arbeiterverleumdung wird hauptsächlich von dem gelben Organe, "Der Werkverein" betrieben, für das ein Dr. Sperling verantwortlich zeichnet. Im allgemeinen wird den Pöbeln dieses Blattes wenig Beachtung geschenkt, da es noch einflussreicher als z. B. der gelbe "Wund" des Lebius redigiert wird. Vor längerer Zeit jedoch erging es sich in derartig gemeinen Angriffen auf den Geschäftsführer der Essener "Arbeiterzeitung", Derich, daß dieser sich gezwungen sah, Klage zu erheben. In der Verhandlung mußte der "Sozialsekretär" zugeben, daß er für seine verleumderischen Beleidigungen nicht den Schalter eines Beweises erbringen könne. Er hatte sich Behauptungen wie: Der Kläger habe sich mit einem im Betriebe der "Arbeiterzeitung" beschäftigten Mädchen eingelassen, außerdem sei er aus seiner früheren Stellung in Wiesfeld wegen Unregelmäßigkeiten gegangen worden, einfach aus den Fingern gesogen und hatte diese Gemeinheiten überschrieben: "Rote Brüderlichkeit!" Trotz dieser außergewöhnlich niederrichtigen Verleumdungs-

methode fand der "staatsbehaltende" Herr milde Richter. Sie glaubten, die schweren Beleidigungen mit 50 Mk. hinreichend gesühnt.

Ein christlicher Arbeitervertreter, wie er im Buche steht, ist der Arbeitersekretär Königbauer, der im Wahlkreise Traunstein als Kandidat für den bayrischen Landtag aufgestellt wurde. Seine Nominierung erfolgte unter der Bedingung, daß er nichts unternehme, in staatlichen Betrieben den Achtstundentag einzuführen, da dies sonst leicht auf Privatbetriebe, Handwerk und Landwirtschaft übergreifen könnte. Und Herr Königbauer fügte sich dieser Bedingung, indem er erklärte, daß er außer für die ständig unter der Erde arbeitenden Bergleute bisher noch nie etwas Derartiges unternommen habe und auch künftighin niemals etwas unternehmen werde. Hossentlich sorgen die bayrischen Arbeiter dafür, daß dieser sündbare Arbeitervertreter künftig gar nicht mehr die Gelegenheit bekommt, "etwas zu unternehmen".

Christliche Rachel. Zwei Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes wurden vom Schöffengericht in Bochum zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie ihrer christlichen Nächstenliebe gar zu deutlichen Ausdruck gegeben hatten. Die beiden Christen hatten es nicht verschmerzen können, daß einer ihrer Verbandskameraden zum Deutschen Bergarbeiterverband übergetreten war. Sie wurden sich deshalb einig, den "Asträngigen" gelegentlich gehörig "abzugreifen". Eines Tags ekelten sie den "Asten" übergegangen auf der Straße an. Dieser versuchte, ihnen mit einer kurzen Antwort aus dem Wege zu gehen. Darauf stürmten die Christen auf ihn ein, schlugen ihn zu Boden und verfolgten ihn aus der seiner Wohnung zu, bis in das Haus, dort einen tumultuarischen Auftritt machend. Der Aufforderung des Überfallenen, sein Haus zu verlassen, leisteten sie keine Folge. Dieser Wanditenreich wurde vom Bezirke, wie eingangs erwähnt, mit einer Woche Gefängnis als gesühnt betrachtet. Das Terrorismusgeschrei der christlichen Oberbosen, deren Eifer auf diesem Gebiete größer ist als der der natürlichen Gewerkschaften, wird durch den Bochumer Fall ganz empfindlich gestört.

Erfurter Streikjustiz. Die Erfurter Strafkammer verurteilte vier Arbeiter, darunter drei aus der letzten Auslieferung betroffen Metallarbeiter, zu Gefängnisstrafen von zehn Monaten, neun Monaten, sechs Wochen und vier Wochen, weil sie einen Arbeitswilligen August Würschel, der im Auftrage der bekannten Firma J. V. John (Erfurt) in ganz Thüringen Streikbrecher anwirbt, mißhandelt haben sollen. Der Streikbrecheragent hatte die eines Abends auf dem Seimwege begriffenen vier Arbeiter angehalten und von Schulgelehrten ihre Personalkarten festhalten lassen. Darüber kam es zu Differenzen, und in der dabei entstehenden Menschenanammlung, in die sich Würschel trotz Abtretens der Schulleute mischte, hatte er Schläge bekommen, die ihn jedoch nicht hinderten, am selben Abend noch selbst seinen Hauswirt, einen Gastwirt, ohne jede Ursache mit Festschließen zu bedrohen und zu beschimpfen. Bemerkenswert ist die Charakteristik, die dieser Wirt, der in keinerlei Beziehungen zur Arbeiterbewegung steht, als Zeuge von dem Kronzeugen Würschel gab. Dieser Wirt hatte seinen Hauswirt fälschlich des Meineids und der Stewehinterziehung bezichtigt. Als Würschel krank war, verbrachte er das Krankengeld in den Kneipen, in denen er sich bis in die späte Nacht unterließ; seine Frau mußte zur Erhaltung der Familie die Armenbrettkon in Anspruch nehmen. Die Aussagen Würschels aber in diesem Prozesse, die noch nicht einmal von den Schulgelehrten bestätigt wurden, genügt dem Gericht zur Verurteilung. Dabei ging das Gericht noch weit über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, der nur Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis vier Monaten beantragt hatte. Würschel, der als Nebenkläger auftrat, wurde außerdem eine Buße von 300 Mk. zugesprochen.

Rentenzahlung trotz Mangels eines dergestaltigen wirtschaftlichen Nachteils erkannte das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Leipzig einem Arbeiter zu, der gegenwärtig einen höheren Lohn verdient als zur Zeit des Unfalls. Die Berufsgenossenschaft leitete für sich aus dem derzeitigen höheren Verdienste des Arbeiters das Recht her, dem letzteren eine bisher gewährte 15 prozentige Rente entweder ganz zu entziehen oder doch wesentlich zu kürzen. Das Gericht entschied jedoch zugunsten des Unfallverletzten und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente, weil doch anzunehmen sei, daß der Arbeiter gewisse Arbeiter seines bisherigen Berufs nicht mehr verrichten könne.

Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist nach einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamts nach dem Invalidenversicherungsgesetz ein anderer als nach dem Krankenversicherungsgesetz. Letzteres erkennt eine Berufsunfähigkeit an, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, seine bisherige Berufstätigkeit auszuüben, während das Invalidenversicherungsgesetz darauf Wert legt, was der Rentenberechtigte überhaupt noch verdienen kann, und zwar auch außerhalb seines Berufs.

Zu den Reichstagswahlen. Die amtliche Feststellung der Ergebnisse der Hauptwahl erfolgt am 16. Januar und die Stichwahlen sollen im allgemeinen am 25. Januar stattfinden. Ausnahmen von letzterem Termine kann der Wahlkommissar treffen.

## Verschiedene Eingänge.

"Schweizer Graphische Mitteilungen." Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 30. Jahrgang, Heft 7. Abonnementpreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

"Arbeiternotizkalender für 1912." Der Kalender kostet 50 Pf. und ist durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68 zu beziehen.

"Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore." Drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Der literarische Teil dieser Unterhaltungsschriften bietet in anregender Form in kleinen Novellen, Abhandlungen, Anekdoten, Gebichten usw., die teils einsprachig mit Anmerkungen, teils zweisprachig erscheinen, Kenntnis des fremden Landes, seiner Literatur, seiner Sitten und Gebräuche, seiner Handels- und Verkehrsrichtungen. Übersetzungsbücher (proben den Vektor zu frischer Arbeit an. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch sind durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich.

"Die Neue Zeit", Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Heft 10 und 11. 30. Jahrgang. Band 1. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 8,25 Mk.

"Sozialistische Monatshefte." Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 26. 1911. Preis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 121 H.

## Briefkasten.

D. B. in Rixdorf: Vom Kollegen G. M. in Stuttgart war schon eine Nichtigstellung eingegangen. Nach dem Grundfrage, daß wer zuerst kommt, auch zuerst magst, geben wir dem ersteren das Wort. Es werden aus unserer Darstellung ersehen, daß ein ganz entschuldbarer Irrtum vorliegt. — A. S. in Ulm: Dankend empfangen. — G. R. in Rixdorf: Was wir über die privaten Versicherungsgesellschaften im allgemeinen denken, ist in Nr. 112 zum Ausdruck gekommen. Wenn Sie es nicht zu eilig haben, warten Sie am besten das Inkubieren der "Volksfürger" ab. Über den Zeitpunkt können wir heute noch nichts Bestimmtes mitteilen. — Nach Mühlberg: Mit vielem Dank erhalten. "Steigt" demnach. — R. B. in D.: Mit großem Interesse gelesen. Das Weitere werden Sie recht bald im "Korr." finden. — W. B. in S.: Muß abgelehnt werden, da einmal nur so hingeschubdet und dann auch gar keine neuen Gesichtspunkte enthaltend. — Nach Stuttgart: Die dortige Mitgliedschaft hat doch in sehr gut besuchter Versammlung zu dieser Frage Stellung genommen, und zwar durchaus in Ihrem Sinne. Da können wir es wirklich nicht verstehen, wenn Sie, wie es den Anschein hat, einen Artikel darüber von Ihnen mehr Durchschlagskraft zumuten als dem Votum einer doch tatsächlich großen Mitgliedschaft. — A. St. in Erfurt: 1,10 Mk. — D. P.: 65 Pf. — K-r-z in München: 0,65 Mk.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 131. Fernsprechkamt Kurfürst Nr. 1191.

**Odergau.** Die verehrl. Orts- und Mitgliedschaftsvorstände werden höflichst ersucht, die Jahresberichte so zeitig dem zuständigen Bezirksvorstande zu übermitteln, daß letzterer bis zum 15. Januar im Besitze derselben ist und sie bis zum 20. Januar dem Gauvorstande zugehen lassen kann. Später eingelangte können nicht mehr berücksichtigt werden. — Die Telefonnummer des Gaubureaus vom 1. Januar 1912 ist 4015.

**Bezirk Siegnitz.** Der Drucker Max Selmann (geb. in Komotau, Böhmen; war dort schon Mitglied) ist nicht aufgenommen. Falls derselbe ein Schreiben des Kassierers von Bunzlau vorweist, ist ihm daselbst abzunehmen.

**Bezirk Waldenburg i. Schl.** Von 242 abgegebenen Stimmzetteln, betreffend die Wahl des Bezirksvorstehers für das Jahr 1912, erhielten die Kollegen: Hoffmann 36, Köchel 203, Schneider 2. Kollege Köchel ist somit gewählt.

**Berlin.** Verehrer in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Berlin). Das gesamte Personal der Schriftgießerei Otto Tsch ist wegen Tarifdifferenzen in den Zustand getreten. Auskünfte erteilt der Vorsitzende G. Schneider, Berlin SW 20, Fährbingerstraße 17.

